



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Staatskanzlei

Ministerium für Justiz,  
Kultur und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für  
Bildung und Wissenschaft  
des Landes Schleswig-Holstein

Innenministerium  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit, Verkehr und Technologie  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Familie und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

VI 12

Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: VI 117 - 0333.32-  
028  
Meine Nachricht vom:

Helmut Koch  
helmut.koch@fimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4054  
Telefax: 0431 988-6164054

21. Juni 2013

## **Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014**

Der Landtag hat am 21. Juni 2013 das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 bis 2014 - BVAnpG 2013-2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 18/914)

verabschiedet. Danach ergeben sich im Wesentlichen folgende Regelungen:

Einmalzahlung zum 1.5. 2013: (für den Landesbereich durch FVA bereits zum 1.5. erfolgt)	360 € bis A 11 (nur Besoldung), 120 € für Anwärtnerinnen und Anwärtner mit Einstiegsamt bis A 11
Lineare Anpassung ab 1.7.2013: Einmalzahlung zum 1.7. 2014	2,45 % für alle Besoldungsgruppen 450 € bis A 11 (nur Besoldung) 150 € für Anwärtnerinnen und Anwärtner mit Ein- stiegsamt bis A 11
Lineare Anpassung ab 1.10.2014	2,75 % für alle Besoldungsgruppen
Sonstiges:	Erhöhung best. Stellenzulagen ab 1.7.2013, Beihilfeseibstbehalt reduziert um 40 € ab 1.1. 2014 und Jubiläumszuwendung für 40 Dienstjahre ab 1.1.2013.

Nach der Beschlussfassung des Landtages wird das Gesetz zur Verkündung auf den Weg gebracht. Im Vorgriff auf die Verkündung wurde das Finanzverwaltungsamt gebeten, die Zahlbarmachung der linearen Anpassung 2013 zum 1. September 2013 sicherzustellen. Die Einmalzahlung 2013 wurde im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung bereits im Mai veranlasst.

Die Umsetzung der Regelungen der Ende Mai beschlossenen Änderung der Besoldung der Professorinnen und Professoren (W-Besoldung) soll im Hinblick auf die erforderliche Anrechnung der erhöhten Grundgehälter auf bislang gewährte Leistungsbezüge ebenfalls zum 1. September 2013 folgen. Dieses bedingt, dass die Umsetzung der linearen Anpassung 2013 für den Bereich der W-Besoldung (möglichst beschränkt auf die betroffenen Besoldungsgruppen W 2 und W 3) erst zum 1. Oktober 2013 erfolgen kann.

Die Festlegung dieser Zahlungstermine dient insbesondere der verfahrenssicheren Umsetzung der gesetzlichen Änderungen und der Vermeidung etwaiger im Nachgang zu korrigierender Über- oder Minderzahlungen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und dieses Schreiben zur Unterrichtung der Beamtinnen und Beamten in den Dienststellen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Das Schreiben wird auf der Internetseite des FM eingestellt.

gez. Roland Scholze